

Gelebte Zweisprachigkeit

Žiwa dwurěčnosť

Empfehlungen für
den Landkreis Bautzen und dessen
Städte und Gemeinden
zur Unterstützung gelebter
Zweisprachigkeit



Inhalt

wobsah

Gelebte Zweisprachigkeit Žiwa dwurěčnosť	3
Zweisprachig – aber wozu? Dwurěčnje - k čemu?	3
Exkurs: Orts- und Familiennamen Ekskurs: Městnostne a swójbne mjena	6
Gesetzliche Rahmenbedingungen Prawniske ramikowe wobstejnosće	7
Praktische Maßnahmen zur Förderung der gelebten Zweisprachigkeit Praktiske naprawy za spěchowanje žiweje dwurěčnosť	8
Auswertung Wuhodnoćenje	17
Kleines Wörterbuch für Gemeindeverwaltungen Mały słownik za gmejnske zarjady	18
Hilfreiche Links und Literatur Pomocne linki a literatura	19

Gelebte Zweisprachigkeit

Empfehlungen für den Landkreis Bautzen, die Städte und Gemeinden der Oberlausitz zur Unterstützung gelebter Zweisprachigkeit

Die Lausitz ist zweisprachig – so oder so ähnlich weisen wir gerne auf eine Besonderheit unserer Region hin, die sie einzigartig macht: Die über 1000-jährige Anwesenheit der sorbischen Sprache in der Ober- und Niederlausitz und vor allem ihre Bewahrung bis in die Gegenwart ist ein Schatz, über den unsere Region verfügt. Dieses Lausitzer Kulturerbe bedarf jedoch beständiger Pflege, um erhalten zu werden. Dass eine kleine Sprache – zumal als Sprache einer Minderheit – die Jahrhunderte überdauert, ist gerade in der schnelllebigen Moderne keine Selbstverständlichkeit.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einige Anregungen geben, wie sich Zweisprachigkeit praktisch und alltäglich umsetzen und fördern lässt. Dabei erfordern viele der hier vorgestellten Maßnahmen noch nicht einmal größere finanzielle Aufwendungen.

Zweisprachig – aber wozu?

Die Lausitzer Kulturlandschaft ist ganz wesentlich von der historisch gewachsenen Präsenz zweier Sprachen – einer slawischen und einer germanischen – geprägt. Zahlreiche Orts- und Flurnamen sowie Familiennamen in unserer Region stammen aus dem Sorbischen und sind ohne dieses nicht verständlich. In den Gemeinden des Sorbischen Siedlungsgebietes hat ein großer Teil der Bevölkerung – selbst wenn vor Ort heute bisweilen kaum noch Sorbisch gesprochen wird – sorbische Wurzeln, wie sich u.a. an Familiennamen erkennen lässt. Viele regionale Bräuche wie etwa Vogelhochzeit, Zampern, Eierschieben usw. haben ursprünglich einen sorbischen Hintergrund. Die Lausitz ist überdies das einzige Siedlungsgebiet der Sorben; ein anderes gibt es nicht. In diesem Sinne ist die sorbische Sprache ein Teil des gemeinsamen Kulturerbes aller Lausitzer und des einzigartigen Charakters unserer Heimat, den es zu erhalten gilt.

Nicht zuletzt ist der zweisprachige Charakter unserer Heimat ein Alleinstellungsmerkmal, das auch für Besucher der Lausitz interessant ist. In zahlreichen Reiseberichten werden für uns alltägliche Dinge wie zweisprachige Ortstafeln und Wegweiser als Besonderheit hervorgehoben, die es anderswo in Deutschland nicht gibt. Die Anwesenheit einer einheimischen slawischen Sprache in Sachsen und Brandenburg ist eine Einzigartigkeit, die zur Attraktivität unserer Gegend beiträgt – nicht nur für Touristen, sondern auch für unsere Nachbarn aus Tschechien und Polen, mit deren Sprachen das Sorbische eng verwandt ist, und nicht zuletzt für Wissenschaftler aus aller Welt.



Abb. 1: Sorbische Inschrift auf dem Friedhof in Purschwitz/ Poršicy: „Našej lubej staršej“ - „Unsere lieben Eltern“

Sorbische oder sorbisch-deutsche Grabdenkmale zeugen auch in vielen evangelisch geprägten Dörfern noch von der traditionellen Zweisprachigkeit der Region.

Heutzutage sprechen – vielleicht von Vorschulkindern abgesehen – alle Sorben auch Deutsch. Öffentliche Zweisprachigkeit hat heute also vor allem eine symbolische Funktion: Die gleichberechtigte Verwendung von Deutsch und Sorbisch zeigt allen, ob Einheimischen, deutsch- oder sorbischsprachigen, Touristen oder Durchreisenden, dass in dieser Region zwei Sprachen heimisch sind. Sie ist also ein öffentliches Bekenntnis zum kulturellen Erbe der Lausitz und ein authentischer Beleg für ein friedliches Miteinander zweier Völker, auf das wir zu Recht stolz sein dürfen. Gleichzeitig funktioniert sie nur, wenn sie durch gegenseitige Akzeptanz und Respekt getragen ist.

Die Rolle des Deutschen und Sorbischen in der Lausitz war – bedingt durch historische und politische Faktoren – selten gleichberechtigt, abgesehen vielleicht von den sorbischen Dörfern zwischen Bautzen/Budyšin, Kamenz/Kamjenc und Hoyerswerda/Wojerecy. Über lange Zeit betrieben verschiedene deutsche Herrschaftsträger eine Sprachenpolitik, welche auf die Zurückdrängung des Sorbischen und damit auf die Einebnung einer über Jahrhunderte gewachsenen Sprachlandschaft zielte. Dennoch gibt es auch aus zahlreichen evangelischen Pfarrgemeinden Beispiele für die Verwendung des Sorbischen im öffentlichen Raum als Zeichen einer besonderen lokalen und regionalen Identität. So finden wir sorbische Inschriften z.B. in den Kirchen von Gröditz/Hrodźiščo, Malschwitz/Malešecy, Hochkirch/Bukecy, Klix/Klukš, Spreewitz/Sprjejcy und Oßling/Wóslink; sorbisch beschriebene Grabsteine auf den Friedhöfen von Lohsa/Łaz, Göda/Hodźij, Großpostwitz/Budestecy, Neschwitz/Njeswačidło und Königswartha/Rakecy und zweisprachige Gefallenendenkmale u.a. in Mönchswalde/Mnišonc, Guttau/Hučina, Niedergurig/Delnja Hórka und Wartha/Stróža. In den meisten der genannten Kirchgemeinden wurde noch bis ins 20. Jahrhundert Sorbisch gepredigt, teils wird dies – wie in Göda, Königswartha und Hochkirch – heute wieder getan.

Abb. 2: Zweisprachige Inschrift in der Kirche von Oßling/Wóslink.

Inschriften in sorbischer Sprache gibt es u.a. in den Kirchen von Hochkirch/Bukecy, Klix/Klukš, Nochten/Wochozy und Gröditz/Hrodźiščo.



Die sorbische Sprache wird nicht allein durch Gesetze und Schulunterricht erhalten. Wichtig ist vor allem ihre Verankerung und Sichtbarkeit im Alltag. Die gleichberechtigte Präsenz der sorbischen Sprache erhöht die Motivation ihrer Sprecher, sie zu sprechen und die Motivation der Lerner, sie zu lernen. Damit trägt die Präsenz dazu bei, dass sie auch in 100 Jahren noch gesprochen werden kann.



Abb. 3: Lutherdenkmal in Gnaschwitz/Hnašecy.

„Jedyn twjerdy hród je naš Bóh sam“ - „Eine feste Burg ist unser Gott allein“

Exkurs: Orts- und Familiennamen

Auch in jenen Gegenden der Lausitz, in denen die sorbische Sprache im Laufe der letzten 150 Jahre aus dem Alltag verschwunden ist, erinnern zahlreiche Orts- und Flurnamen an dieses Erbe. Charakteristisch für alle ehemals slawischsprachigen Gebiete Ostdeutschlands sind Namen auf -itz (sorbisch -icy/-ecy), die sich meist von den altsorbischen Personennamen der Ortsgründer ableiten (Malschwitz, Kubschütz, Großpostwitz, Gnaschwitz, Singwitz usw.). Andere Dörfer erhielten ihre Namen z.B. von Bäumen (Brießnitz, Brösang, Briesing von brěza=Birke; Großdubrau und Dubrauke von dubrawa=Eichenwald), Tieren (Groß-/Kleinwelka von wjelk=Wolf; Canitz/Konjecy von kón=Pferd; Commerau/Komorow, „Mückenort“) oder geographischen Gegebenheiten (Ober-/Niedergurig von gora/hora=Berg; Saritsch von za rěku=hinterm Fluss; Sabrodt von za brod=an der Furt; Weißig von wysoka=hoch gelegen; Gleina von glina/hlina=Lehm; Gröditz von grodzišćo/hrodzišćo=Burgwall, Schanze). Während die meisten deutschen Ortsnamen in unserer Gegend Übertragungen aus dem Sorbischen sind, gibt es auch einige Orte, die historisch bedingt gleich zwei voneinander unabhängige Namen tragen, wie z.B. Hochkirch/Bukecy (Buchenort) und Königswartha/Rakecy (Krebsdorf).

Ebenso haben Familiennamen in der Lausitz häufig einen sorbischen Ursprung. Verbreitet sind Ableitungen von sorbischen Vornamen, wie beispielsweise Handrick (von Handrij/Andreas), Jurk (von Jurij/Georg), Michalk (von Michał/Michael), Pietsch (von Pětr/Peter), Wukasch (von Łukaš/Lukas), oder auch Berufsbezeichnungen wie Sarodnick (zahrodnik=Gärtner),

Ritscher (ryćer=Ritter), Kretschmer (korčmar=Gastwirt), Kschischan und Zieschank (křižan(k)=Kreuzträger), Koarck (kowar=Schmied), Hornig (hórnik=Bergmann) usw. Andere Namen beziehen sich auf die Siedlungsgeschichte der Dörfer, wie z.B. Noack (nowak=Neumann), Hollan (hola=Heide) usw.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die sorbische Sprache und Kultur sind als Teil des Freistaates Sachsen gesetzlich geschützt. Die Rahmenbedingungen in Sachsen sind durch die sächsische Verfassung und das Sächsische Sorbengesetz abgesteckt. Zudem hat die Bundesrepublik Deutschland die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen ratifiziert.

Einige Auszüge aus den genannten Gesetzen, die unser Themenfeld betreffen:

Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Das Land erkennt das Recht auf die Heimat an. (Sächsische Verfassung, Artikel 5, Absatz 1)

Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.

In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen. Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten. (Sächsische Verfassung, Artikel 6)

Das sorbische Volk und jeder Sorbe haben das Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer angestammten Heimat und ihrer Identität. Der Freistaat Sachsen, die Landkreise, Gemeindeverbände und Gemeinden im sorbischen Siedlungsgebiet gewährleisten und fördern Bedingungen, die es den Bürgern sorbischer Volkszugehörigkeit ermöglichen, ihre Sprache und Traditionen sowie ihr kulturelles Erbe als wesentliche Bestandteile ihrer Identität zu bewahren und weiterzuentwickeln. (SächsSorbG, Artikel 2)

Der Gebrauch der eigenen Sprache ist ein wesentliches Merkmal sorbischer Identität. Der Freistaat Sachsen erkennt die sorbischen Sprachen, insbesondere das Obersorbische, als Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums des Landes an. Ihr Gebrauch ist frei. Ihre Anwendung in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und die Ermutigung dazu werden geschützt und gefördert. (SächsSorbG, Artikel 8)

Die Beschilderung im öffentlichen Raum durch die Behörden des Freistaates Sachsen und die seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, insbesondere an öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen, Straßen, Wegen, öffentlichen Plätzen und Brücken, soll im sorbischen Siedlungsgebiet in deutscher und sorbischer Sprache erfolgen. (SächsSorbG, Artikel 10)

Die Landkreise und Gemeinden im sorbischen Siedlungsgebiet beziehen die sorbische Kultur angemessen in ihre Kulturarbeit ein. Sie fördern sorbische Kunst, Sitten und Gebräuche sowie ein von Tradition, Toleranz und gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben ihrer Bürger. (SächsSorbG, Artikel 13)

„[...] die Erleichterung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich und/oder die Ermutigung zu einem solchen Gebrauch.“ (Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen)

Praktische Maßnahmen zur Förderung der gelebten Zweisprachigkeit



Abb. 4: Eine der ältesten erhaltenen sorbischen Inschriften im öffentlichen Raum befindet sich am Friedhofstor in Malschwitz/Malešecy. Sie stammt aus dem Jahre 1788.

Die folgende Liste ist als Anregung zu verstehen. Sie enthält Maßnahmen zur Unterstützung der gelebten Zweisprachigkeit, die teils sehr einfach umzusetzen sind, teils aber auch einen größeren finanziellen und/oder organisatorischen Aufwand bedeuten. Die meisten dieser Maßnahmen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben, haben sich jedoch in anderen zweisprachigen Gebieten wie z.B. Südtirol, Wales, der Bretagne oder dem slowenischen Küstenstreifen bewährt. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen z. B. eine Gemeinde für sich nutzen möchte und in welchem Maße, bleibt ihr überlassen.

Sollte die eine oder andere Maßnahme z.B. aus finanziellen Gründen momentan nicht machbar sein, sind auch abgespeckte Varianten möglich. Ist z.B. eine vollständig zweisprachige Informationstafel nicht umsetzbar, wäre eine zweisprachige Überschrift schon ein erster Schritt. Grundsätzlich gilt aber, dass eine authentische Zweisprachigkeit die gleichberechtigte Verwendung beider Sprachen erfordert – in gleichem Umfang und in gleicher Größe.

Jede einzelne Maßnahme soll dazu beitragen, dass die Anwendung des Sorbischen im öffentlichen Raum wieder alltäglich wird, wie sie es vor 100 Jahren noch flächendeckend war. Eine Sprache, die fest im Alltag der Menschen verankert ist, gewinnt an Prestige und wird so auch für Sprecher, Lernende und alle anderen attraktiver und gleichzeitig selbstverständlicher.

Je nach Aufwand und Größe ist jede der vorgeschlagenen Maßnahmen mit einer Punktzahl bewertet. Das Punktesystem ist eine Hilfe zur Orientierung und Selbstreflexion. Die Gesamtpunktzahl kann Ihnen einerseits einen Überblick über den erreichten Stand in der Gemeinde und andererseits einen Vergleich der Gemeinden untereinander ermöglichen.

Kategorie 1: Öffentliche Zweisprachigkeit im Ortsbild [max. Punktzahl: 29]

1. Die Ortsschilder in der Gemeinde tragen den Orts- und Gemeindennamen in beiden Sprachen und gleicher Schriftgröße. [1 Punkt]
2. Ein zweisprachiges Straßenverzeichnis wird erstellt und veröffentlicht (z.B. auf Webseite). [1 Punkt]
3. Die gemeindeeigenen Fahrzeuge und Geräte sind zweisprachig beschriftet. [2 Punkte]



Abb. 5: Zweisprachige Außenbeschriftung am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Radibor/Radwor.

4. Die Dienstkleidung von Gemeindebediensteten bzw. Feuerwehr ist zweisprachig beschriftet. [2 Punkte]
5. Informationstafeln und Wanderwegweiser sind zweisprachig. [2 Punkte]



Abb. 6: Wanderwegweiser in Wendischbaselitz/Serbske Pazlicy.

6. Plakate für Veranstaltungen (z.B. Dorf-/Stadtfeeste) sind grundsätzlich zweisprachig. [2 Punkte]
7. Kultur- und Baudenkmäler werden zweisprachig beschrieben und ausgeschildert. [2 Punkte]
8. Verkehrszusatzzeichen (z.B. an Parkplätzen) werden zweisprachig ausgeführt. [2 Punkte]

Abb. 7: Innerörtliche Wegweisung in Hoyerswerda/Wojerecy.



9. Vorhandene sorbische Kulturdenkmäler (z.B. Gedenksteine, Wegkreuze, sorbische Grabsteine, Beschriftungen in Kirchen und an Gebäuden) werden erfasst, erhalten und gepflegt. [2 Punkte]
10. Bushaltestellen und Bahnhöfe sind durchgängig zweisprachig ausgeschildert. [2 Punkte]

Abb. 8: Zweisprachig ausgeschilderte Bushaltestelle Abzweig Miltitz/wotbóčka Miŕoćicy



11. Straßennamen, innerörtliche Wegweiser und Radwegbezeichnungen sind durchgängig zweisprachig. [3 Punkte]
12. Denkmäler oder Gedenktafeln in der Gemeinde werden grundsätzlich zweisprachig ausgeführt. Zweisprachige Gedenktafeln (z.B. an Wohnhäusern) erinnern an verdiente Bürger. [3 Punkte]

13. Beschriftungen und Türschilder an und in Gemeindeamt, Kindergarten, Schule, Feuerwehr, Jugendclub etc. sind durchgängig zweisprachig. [4 Punkte]



Abb. 9: Türschild des Gemeindeamtes in Malschwitz/Malešecy. Auch Öffnungszeiten können in beiden Sprachen angegeben werden.

14. Die Gemeinde motiviert auch ansässige Firmen oder Veranstalter zur Verwendung beider Sprachen im Alltag und wünscht sich von Dienstleistern (z.B. Bus, Bahn, Abfallentsorgung etc.) grundsätzliche Berücksichtigung des Zweisprachigen in der Werbung. [1 Punkt]



Abb. 10: Auch Dritte (hier: Caritas in Bautzen/Budyšin) können für die Verwendung des Sorbischen im öffentlichen Raum sensibilisiert und motiviert werden.

Kategorie 2: Außendarstellung der Gemeinde, Kommunikation [max. Punktzahl: 28]

15. In Veröffentlichungen werden der Gemeindegemeinde und die Namen der Ortsteile stets in beiden Sprachen angegeben (z.B. Malschwitz/Malešecy). [1 Punkt]
16. Die Zugehörigkeit zum Sorbischen Siedlungsgebiet wird auf der Gemeindegewebe und in Werbematerialien der Gemeinde erwähnt. [1 Punkt]
17. Mailsignaturen von Gemeindevertretern sind zweisprachig (z.B. Funktion, Adresse). [1 Punkt]
18. Gemeindevertreter haben zweisprachige Visitenkarten (z.B. Gemeindegemeinde, Funktion, Adresse). [2 Punkte]
19. Der Gemeindestempel trägt den Namen der Gemeinde und weitere Angaben in deutscher und sorbischer Sprache. [2 Punkte]
20. Briefbögen der Gemeinde sind zweisprachig (z.B. Briefkopf, Adresse). [2 Punkte]
21. Offizielle Ansprachen oder Grußworte werden zweisprachig eingeleitet bzw. es wird in beiden Sprachen begrüßt. [2 Punkte]
22. Die Gemeinde verwendet ein zweisprachiges Logo bzw. integriert beide Ortsnamen in ihr Wappen. [2 Punkte]

Abb. 11: Vollständig zweisprachiges Schild mit der Nutzungsordnung eines Spielplatzes in Bautzen/Budyšin.



23. Die Anrufbeantworter der Gemeinde und gemeindeeigenen Einrichtungen sind zweisprachig. [2 Punkte]

24. Öffentliche Bekanntmachungen am Schwarzen Brett (z.B. Einladungen zum Gemeinderat) erfolgen in beiden Sprachen. [2 Punkte]



Abb. 12: Zweisprachiges Hinweisschild am Friedhof in Nebelschütz/Njebjelčicy, aufgrund der sprachlichen Verhältnisse in der Gemeinde in umgekehrter Sprachreihenfolge.

25. Informationsmaterialien und Werbeflyer der Gemeinde oder für Veranstaltungen der Gemeinde sind zweisprachig. [3 Punkte]; alternativ: Zweisprachige Überschriften [1 Punkt]

26. Die Gemeindezeitung erscheint zweisprachig und enthält regelmäßig auch Artikel in sorbischer Sprache. [4 Punkte]; alternativ: Alle Überschriften sind zweisprachig. [1 Punkt]

27. Die Webseite der Gemeinde ist vollständig zweisprachig. [4 Punkte] alternativ: Die Webseite enthält zweisprachige Überschriften und ein Grußwort in beiden Sprachen. [2 Punkte]

Kategorie 3: Bildung, Kultur, Tradition [max. Punktzahl: 21]

28. Die Kommune organisiert ein ausreichendes Angebot an sorbischen Kulturveranstaltungen (z.B. Konzerte, Lesungen, Ausstellungen etc.) und bezieht diese in ihre Jahresplanung mit ein. [1 Punkt] PLUS: Auf Dorf- oder Stadtfesten gibt es einen sorbischen Programmanteil. [+2 Punkte]

29. Die Gemeinde ermittelt den Bedarf für zweisprachige Bildungsangebote unter den Eltern. Sofern Bedarf besteht, bemüht sie sich um die Einrichtung einer/mehrerer WITAJ-Gruppen im Kindergarten. [2 Punkte] PLUS: Im Gemeindegebiet bzw. nahen Umfeld besteht die Möglichkeit zweisprachiger Kindererziehung [+2 Punkte]

30. Die Gemeinde befragt Elternhäuser mit schulpflichtigen Kindern, ob Bedarf nach zweisprachigem Unterricht bzw. Sorbischunterricht besteht und bewirbt diesen im Sinne der Erhaltung des regionalen kulturellen Erbes. [2 Punkte] PLUS: Im Gemeindegebiet bzw. nahen Umfeld besteht die Möglichkeit, Sorbisch in der Schule zu lernen. [+2 Punkte]
31. Die Gemeinde ermöglicht in Zusammenarbeit mit den sorbischen Institutionen Sprachkurse für Erwachsene bzw. bewirbt entsprechende Angebote öffentlich. [2 Punkte]

Abb. 13: Zweisprachige Gedenktafel für Pfarrer Jurij Mjeń in Neschwitz/Njeswačidło.



32. Im Gemeinde-/Stadtmuseum erfolgt die Ausschilderung der Ausstellung und Exponate vollständig zweisprachig. Auf die sorbische Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde wird eingegangen. [4 Punkte]

Abb. 14: Außenwerbung für das Sorbische Museum in Bautzen/Budyšin.



33. Die gemeindeeigene Bibliothek baut einen Grundstock an sorbischsprachiger Literatur (z.B. Heimatkundliches und Kinderbücher) bzw. Literatur über sorbische Kultur und Geschichte (z.B. Wörterbücher, Sorbisches Kulturlexikon) auf und erweitert diesen regelmäßig. [4 Punkte]

Kategorie 4: Interne Maßnahmen – Verwaltung [22 Punkte]

34. Sorbische Sprachkenntnisse werden bei Stellenausschreibungen und Bewerbungen erwähnt, erfragt und berücksichtigt. [1 Punkt]
PLUS: Die Gemeinde motiviert ihre Mitarbeiter, Sorbisch zu lernen bzw. ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und ermöglicht ihnen dies. [+2 Punkte]
35. Bei öffentlichen Ausschreibungen für Bauleistungen o.ä. wird auf die Notwendigkeit der zweisprachigen Ausführung explizit hingewiesen. [1 Punkt]
36. Es ist erkennbar, welche Mitarbeiter der Gemeinde sorbische Sprachkenntnisse haben (z.B. durch Vermerk/Symbol am Türschild). [2 Punkte]



Abb. 16: Hinweis auf sorbischsprachige Mitarbeiter im Landratsamt in Bautzen/Budyšin. Mitarbeiter mit sorbischen Sprachkenntnissen erkennt der Besucher am sorbischen Lindenblatt auf dem Türschild.

37. Die Gemeinde hat einen ehrenamtlichen Beirat aus sorbischen bzw. am Sorbischen interessierten Einwohnern, der ihr bei der Planung und Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen beratend und unterstützend zur Seite steht. Dabei arbeitet sie eng mit evtl. vorhandenen sorbischen Vereinen und Gruppen zusammen. [3 Punkte]
38. Urkunden und Auszeichnungen, die von der Gemeinde oder ihren Einrichtungen verliehen werden, sind zweisprachig ausgeführt [3 Punkte]

39. Standesamtliche Hochzeiten werden auch in sorbischer Sprache angeboten. Sollte das aus personellen Gründen in der Gemeinde nicht möglich sein, kooperiert sie mit Nachbargemeinden. [3 Punkte]
40. Wichtige Formulare (z.B. für Geburten, Hochzeiten, Todesfälle) liegen auch in einer sorbischen Fassung vor oder sind zweisprachig ausgeführt. [3 Punkte]
41. Öffentliche Sitzungen des Gemeinde-/Stadtrates können zweisprachig erfolgen. Die Möglichkeit einer Simultanübersetzung Sorbisch→Deutsch ist gegeben. [4 Punkte]

Über die geplanten und umgesetzten Maßnahmen können sich die Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte aller zwei Jahre mit dem/der Beauftragte/n für sorbische Angelegenheiten austauschen. Beim Start neuer Maßnahmen werden die Einwohner zudem über die gemeindeeigenen Kanäle (Gemeindezeitung, Amtsblatt o.ä.) informiert.

Sollten einzelne Maßnahmen in der betreffenden Gemeinde aus naheliegenden Gründen nicht umsetzbar sein (z.B.: kein Museum oder Gemeindebibliothek vorhanden), entfallen sie und werden nicht ausgewertet. Die untenstehenden Kategorien werden dementsprechend anteilig angepasst.

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

Auswertung

- unter 15 Punkte: keine Auswertung
- 15–30 Punkte: rudimentäre Zweisprachigkeit

Die Bemühungen der Gemeinde um Förderung und Erhalt der Zweisprachigkeit in der Region sind erkennbar, befinden sich jedoch noch im Anfangsstadium. Grundlegende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, um die Situation des Sorbischen vor Ort zu bessern.

- 30–50 Punkte: ausgebaute Zweisprachigkeit

Die Etablierung des zweisprachigen Charakters der Gemeinde ist bereits vorangeschritten. Es ist deutlich, dass Zweisprachigkeit in der Gemeinde keine lästige Pflicht ist, sondern ein ernst gemeintes Bekenntnis zu den eigenen Wurzeln. Gleichwohl sind noch weitere Schritte hin zu einer gleichberechtigten Zweisprachigkeit nötig.

- 50–75 Punkte: gelebte Zweisprachigkeit

Die Gemeinde sorgt sich mehr als der Durchschnitt um die Entwicklung ihres zweisprachigen Charakters und ihres sorbisch-deutschen Kulturerbes. Sie hat bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um öffentliche Zweisprachigkeit zu befördern und hat einen zweisprachigen Charakter.

- über 75 Punkte: gleichberechtigte Zweisprachigkeit

Die Gemeinde bemüht sich vorbildlich um optimale Bedingungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der deutsch-sorbischen Zweisprachigkeit in der Region, die sie als eigenen Auftrag angenommen hat.

Kleines Wörterbuch für Gemeindeverwaltungen

Bürgermeister – wjesjanosta (in Dörfern), měšćanosta (in Städten)

Dorf- bzw. Stadtfest – wjesny swjedzeń / měšćanski swjedzeń

Feuerwehr – wohnjowa wobora

Gemeindeamt/Rathaus – gmejnski zarjad/radnica

Gemeinderat – gmejnska rada

Stadtrat – měšćanska rada

Standesamt – stawnistwo

Kirche – cyrkej

Friedhof – kěrchow (um die Kirche herum)

bzw. pohrjebnišćo (sonstiger Friedhof)

Grund-/Oberschule – zakładna/wyša šula

Kindergarten – pěstowarnja

Jugendclub – młodźinski klub

Bahnhof – dwórnišćo

Öffnungszeiten – wotewrjenske časy

Montag – póndželu

Dienstag – wutoru

Mittwoch – srjedu

Donnerstag – štwórtk

Freitag – pjatk

Uhr – hodź.

Amtsblatt – hamtske łopjeno

Mitteilungen/Veröffentlichungen – zdžělenki/wozjewjenja

Hilfreiche Links und Literatur

www.soblex.de – Online-Wörterbuch Deutsch/Sorbisch

sprachkurs.sorbischlernen.de – Online-Sprachkurs für Obersorbisch

www.domowina-verlag.de – Webseite des Domowina-Verlages mit sorbischer und heimatkundlicher Literatur

www.serbske-nowiny.de – Sorbische Tageszeitung

www.mdr.de/serbja – Sorbischer Rundfunk

www.serbski-institut.de – Sorbisches Institut

www.karta.luzica.la – Karte der Lausitz mit sorbischen Ortsnamen

hsb.wikipedia.org – Internetenzyklopädie Wikipedia in sorbischer Sprache

www.landkreis-bautzen.de/90 - Beauftragte für sorbische Angelegenheiten

Sorbisches Kulturlexikon, Bautzen 2014.

Walter Wenzel: Lausitzer Familiennamen slawischen Ursprungs, Bautzen 1999; Oberlausitzer Ortsnamenbuch, Bautzen 2008.

Marko Grojlich: Pod Čornobohom / Unterm Czornehoh, Bautzen 2012; Mjez Křičom a Lubatu / Zwischen Lutherberg und Löbauer Wasser, Bautzen 2015.

Ludwig Elle: Sprachenpolitik in der Lausitz, Bautzen 2014.

Impressum:

Herausgeber, Redaktion:

Regina Krawcowa/Schneider,

Beauftragte für sorbische Angelegenheiten im Landkreises Bautzen

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-87400, E-Mail: sorbenbeauftragte@lra-bautzen.de

Fotos: Julian Nyča, außer Titel: Gemeinde Lohsa

Druck: wir-machen-druck.de, Auflage: 250 Stück

Stand: 11/2017

Anhang:

Anteil der sorbischsprachigen Bevölkerung 1955 in ausgewählten Orten des Landkreises Bautzen

Bluno/Bluń <i>Elsterheide</i>	71,3	Kubschütz/Kubšicy	49,8	Quatitz/Chwaćicy <i>Großdubrau</i>	64,5
Burg/Bórk <i>Spreetal</i>	57,2	Lohsa/Łaz	37,3	Rackel/Rakojdy <i>Malschwitz</i>	67,4
Commerau/Komorow <i>Königswartha</i>	67,0	Malschwitz/Malešecy	60,6	Radibor/Radwor	73,2
Crostwitz/Chrósćicy	73,9	Meschwitz/Mješicy <i>Hochkirch</i>	55,9	Ralbitz/Ralbicy <i>Ralbitz-Rosenthal</i>	88,5
Doberschau/Dobruša <i>Doberschau-Gaußig</i>	10,0	Milkel/Minakał <i>Radibor</i>	57,1	Sabrodt/Zabrod <i>Elsterheide</i>	72,7
Doberschütz/Dobrošicy <i>Neschwitz</i>	73,4	Milstrich/Jitro <i>Oßling</i>	23,6	Salzenforst/Słona Boršć <i>Bautzen</i>	43,6
Dörghenhausen/Němcy <i>Hoyerswerda</i>	47,9	Nebelschütz/Njebjelčicy	55,6	Schönau/Šunow <i>Ralbitz-Rosenthal</i>	89,6
Dretschen/Drječín <i>Doberschau-Gaußig</i>	16,3	Nechern/Njehorń <i>Weißenberg</i>	56,0	Sdier/Zdžer <i>Großdubrau</i>	63,8
Göda/Hodžij	23,6	Neschwitz/Njeswačidło	32,1	Spohla/Spale <i>Wittichenau</i>	76,0
Gröditz/Hrodzišćo <i>Weißenberg</i>	32,3	Neustadt/Nowe Město <i>Spreetal</i>	77,5	Steinitz/Šćeńca <i>Lohsa</i>	53,2
Großpostwitz/Budestecy	14,3	Niederkaina/Delnja Kina <i>Bautzen</i>	50,6	Storcha/Bačoń <i>Göda</i>	70,9
Hochkirch/Bukecy	43,4	Obergurig/Hornja Hórka	35,9	Weißkollm/Běły Chołmc <i>Lohsa</i>	46,4
Horka/Hórki <i>Crostwitz</i>	89,2	Ostro/Wotrow <i>Panschwitz-Kuckau</i>	85,2	Wendischbaselitz/Serbske Pazlicy <i>Nebelschütz</i>	88,6
Königswartha/Rakecy	30,3	Panschwitz/Pančicy <i>Panschwitz-Kuckau</i>	85,0	Wittichenau/Kulow	32,4
Kreckwitz/Krakecy <i>Kubschütz</i>	80,5	Puschwitz/Bóšicy	61,8	Zeißig/Ćisk <i>Hoyerswerda</i>	67,3

(Angaben in %)